

Richtlinien Hausaufgaben an der Primarschule Emmen

Rechtliche Grundlage

SRL Nr. 405 Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung

§ 9 Hausaufgaben

- 1 Die Hausaufgaben müssen von den Lernenden selbständig erledigt werden können.
- 2 Umfang, Inhalt, Schwierigkeit und Häufigkeit müssen den Leistungsmöglichkeiten der Lernenden angepasst sein.

Grundhaltung

Die Hausaufgaben werden im Unterricht sorgfältig vorbesprochen.

Die Lehrperson übt mit den SuS die nötigen Arbeitstechniken zur Lösung von Hausaufgaben.

Hausaufgaben haben einen Bezug zur Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler oder zum aktuellen Lerninhalten in der Schule.

Hausaufgaben werden dem Alter der Schülerinnen und Schüler entsprechend notiert oder festgehalten.

Die Lehrpersonen schätzen die Anstrengungen der Schülerinnen und Schüler. Sie interessieren sich für die erledigten Hausaufgaben, und sie geben dem Kind möglichst oft eine Rückmeldung.

Klassen- und Fachlehrpersonen sprechen sich über Hausaufgaben ab.

Vom Mittwoch auf den Donnerstag, über das Wochenende oder über Feiertage und über Schulferien werden keine Hausaufgaben erteilt.

Die Lehrpersonen stehen für Fragen und Anliegen der Mitarbeiterinnen der Hausaufgabenbegleitung zur Verfügung.

Sinnvolle und anregende Inhalte von Hausaufgaben sind:

- sinnvolle Freizeitgestaltung: spielen, bewegen, basteln, zeichnen, lesen
- sich selber Hausaufgaben vornehmen (Das brauche ich noch. Das möchte ich einmal tun.)
- den erlebten Unterricht verarbeiten
- etwas zusätzlich üben, repetieren
- aus einem Angebot an Übungs- Repetitions- und Anregungsmaterial zu aktuellen Unterrichtsthemen selber Aufgaben auswählen
- sich auf Unterrichtselemente vorbereiten (recherchieren, sammeln, befragen, über Themen nachdenken, Texte lesen und Informationen daraus gewinnen usw.)
- Anschauungsobjekte mitbringen
- Experimente machen
- sich auf eine Prüfung vorbereiten
- Lerninhalte graphisch darstellen (Mindmap usw.)

Regelungen in den Zyklen

Zyklus 1 Kindergarten

Im Kindergarten werden keine Hausaufgaben erteilt.

Zyklus 1 1./2. Klasse

Hausaufgaben sind in der Regel freiwillig zu lösen. Die Lernenden entscheiden mit, woran sie zu Hause noch arbeiten möchten. Im Laufe der zweiten Klasse führen die Lehrpersonen die Lernenden sukzessive an eine verpflichtende Hausaufgabenkultur heran.

Mögliche Aufgaben von Seiten der Lehrperson sind

- Sachen sammeln und mitbringen
- jemandem gelungene Arbeiten aus dem Unterricht präsentieren
- **individuelle** Vertiefungsaufgaben

Zyklus 2 3./4. Klasse

Die Lehrperson erteilt sinnvolle und anregende, kurze Hausaufgaben von Tag zu Tag oder über mehrere Tage.

Ab und zu dürfen die Lernenden ihre Aufgaben für eine Woche individuell planen.

Die Lehrperson thematisiert an Elterngesprächen die Selbstständigkeit und die Motivation des Kindes im Bereich Hausaufgaben.

Zyklus 2 5./6. Klasse

Sinnvolle und anregende Hausaufgaben sind wichtiger Bestandteil der 5. und 6. Klasse.

Die Hausaufgaben unterstützen die Lernenden in ihrem Förderbedarf.

Hausaufgaben werden wenn möglich über einen längeren Zeitraum erteilt, wobei die tägliche Belastung **höchstens** 50 bis 60 Minuten betragen soll.

Hausaufgaben bieten den Schülerinnen und Schülern ein Übungsfeld für Selbstorganisation, Lernstrategien und Planung von Lern- und Arbeitsprozessen. Diese überfachlichen Kompetenzen sind wichtige Elemente des Übertrittsentscheides.

Emmenbrücke, 15.06.2018